

**BL die Bayerische Lebensversicherung AG**

**Informationen nach Art. 3 Offenlegungsverordnung**

**Verordnung EU 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.11.2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor**

**Juli 2026**



## Strategie zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken im Investitionsentscheidungsprozess (Art. 3 OffenlegungsVO)

Die BL die Bayerische Lebensversicherung AG („BL“) verfügt über ein dezentrales Risikomanagementsystem, das laufend weiterentwickelt und den aufsichtsrechtlichen sowie den unternehmensspezifischen Erfordernissen angepasst wird.

Die Risikoverantwortlichen sind in ihrem jeweiligen Bereich für die Risikoidentifikation, Risikoanalyse sowie Risikobewertung und -kontrolle zuständig. Durch das zentrale Risikomanagement erfolgt die Prüfung aller Risikoeinzelberichte, und unter Berücksichtigung möglicher Kumuleffekte die Darstellung der Risikogesamtsituation. Die Beurteilung der Gesamtrisikolage findet im Rahmen des vierteljährlich tagenden Risikokomitees statt.

Im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur werden alle tatsächlichen und potenziellen Risiken ganzheitlich erfasst. Als Nachhaltigkeitsrisiko gilt dabei ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition oder die Reputation der Gesellschaft haben könnte. Dabei werden Nachhaltigkeitsrisiken nicht isoliert betrachtet, sondern als Bestandteil der Risikokategorien versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Konzentrationsrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko, strategisches Risiko, Reputationsrisiko und Compliance-Risiko verstanden.

Die Gesellschaft hat bereits 2017 die UNPRI unterzeichnet und sich damit verpflichtet, Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte (ESG) bei ihren Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Der Anlagegrundsatz der Sicherheit jeder einzelnen Vermögensanlage ist dabei von Bedeutung bei der Anlageentscheidung: Es ist stets darauf zu achten, dass es während der Laufzeit zu keiner dauerhaften Wertminderung kommt und dass die eingesetzten Mittel am Ende zurückgezahlt werden.

Durch eine bewusste Diversifikation werden Nachhaltigkeitsrisiken bereits stark reduziert. Darüber hinaus führen weitere ESG-Strategien bei den Kapitalanlageentscheidungen, wie die Anwendung von Ausschlusskriterien und ein normenbasiertes Screening zu einer weiteren Reduzierung oder Vermeidung von Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Kapitalanlagen werden dabei im Wesentlichen in folgende Anlageklassen unterteilt:

| Anlageklasse    | Anlagesegment             |
|-----------------|---------------------------|
| Liquide Anlagen | Aktien Direktanlagen      |
|                 | Aktien Wertpapierfonds    |
|                 | Zinstitel Direktanlagen   |
|                 | Zinstitel Wertpapierfonds |
| Alternatives    | Private Equity            |
|                 | Infrastruktur             |
|                 | Erneuerbare Energien      |
|                 | Private Debt Fonds        |
| Immobilien      | Direktanlagen             |
| Realkredite     | Direktanlagen             |

## **Normenbasiertes Screening und Ausschlusskriterien**

Die liquiden Assets werden einem normenbasierten Screening und einem umfassenden Katalog von Ausschlusskriterien unterworfen, die sowohl Staaten als auch Unternehmen betreffen.

Im Jahr 2021 wurde dieser Ausschlusskatalog erweitert und verschärft. Im Geschäftsjahr 2023 wurden die Ausschlusskriterien für Unternehmen um das Kriterium Massentierhaltung erweitert. Im Geschäftsjahr 2024 wurden zudem die Ausschlusskriterien Entwaldung, Palmölhersteller und Sojahersteller für Investitionen in Unternehmen aufgenommen und auch die Ausschlusskriterien für Investitionen in Staaten (Staatsanleihen und Staatsunternehmen) erweitert. Neben Investitionen in nicht freie Staaten werden auch Investitionen in teilweise freie Staaten ausgeschlossen.

Um die Nachhaltigkeit des Portfolios sicherzustellen, wird quartärllich eine Überprüfung des Portfolios anhand MSCI ESG Research durchgeführt. Im Rahmen eines normenbasierten Screenings der liquiden Assets erfolgt eine Überprüfung der Investments nach ihrer Konformität mit bestimmten internationalen Standards und Normen, z.B. dem UN Global Compact oder den ILO-Kernarbeitsnormen. Investitionen in Staaten oder Unternehmen (Zinstitel und Aktien) werden systematisch ausgeschlossen, wenn diese gegen Menschen- oder Arbeitsrechte verstoßen. Zu den liquiden Anlagen gehören auch Publikumsfonds. Bei diesen Fonds erfolgt mangels veröffentlichter Daten keine Durchsicht auf die Einzelwerte. Die BL hat keinen Einfluss auf die Zusammensetzung von Publikumsfonds.

Alternatives sind in der Regel geschlossene Fonds, die ganz überwiegend in kleinere Unternehmen investieren, die von MSCI ESG Research nicht gecovert werden. Viele Fonds sind jedoch, wie die BL, Unterzeichner der UNPRI und haben sich somit zu einem kongruenten Verhalten verpflichtet.

Immobilien und Realkredite schaffen Wohn-, Lebens- und Gewerberaum und sind eine langfristige Kapitalanlage. Die Immobilien dürfen daher im Rahmen des Nachhaltigkeitsverständnisses der BL nicht für Spekulationszwecke gehalten werden, sondern müssen der langfristigen Einkunftserzielung dienen. Die BL hält zum größten Teil Wohnimmobilien in München und wirkt somit dem Mangel an Wohnungen entgegen. Teilweise unterliegen die Immobilien auch der Sozialbindung.

Folgende Grafik zeigt die Übersicht der Ausschlusskriterien:

| Ausschlusskriterien für Staaten (gilt für Staatsanleihen und Staatsunternehmen)                                    | Ja                                  | Nein                     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|
| <b>Menschenrechtsverletzungen</b>                                                                                  |                                     |                          |
| Unfreie Staaten, die gem. der Organisation Freedom House als "nicht frei" oder "teilweise frei" klassifiziert sind | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Todesstrafe ist im nationalen Strafrecht als Strafmaß vorgesehen und wird angewandt                                | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <b>Arbeitsrechtsverletzungen:</b> Verletzungen der ILO-Kernarbeitsnormen zu:                                       |                                     |                          |
| Zwangsarbeit (Übereinkommen 29 und 105)                                                                            | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Kinderarbeit (Übereinkommen 138 und 182)                                                                           | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <b>Waffen &amp; Rüstung</b>                                                                                        |                                     |                          |
| Nicht-Ratifizierung des Übereinkommens über Streumunition (Oslo-Übereinkommen)                                     | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Nicht-Ratifizierung des Übereinkommens über Anti-Personen-Minen (Ottawa-Übereinkommen)                             | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Nicht-Ratifizierung des Übereinkommens über das Verbot biologischer Waffen (BWIÜ)                                  | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Nicht-Ratifizierung des Übereinkommens über das Verbot chemischer Waffen (CWÜ)                                     | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <b>Klimaschutz</b>                                                                                                 |                                     |                          |
| Nicht-Ratifizierung des Übereinkommens von Paris                                                                   | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <b>Korruption</b>                                                                                                  |                                     |                          |
| Bewertung im "Corruption Perceptions Index" der Organisation Transparency International                            | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Grenzwert / Mindestpunktzahl des Score: 50 Punkte*                                                                 |                                     |                          |

\*ausgenommen Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, Portugal und Österreich, die einerseits der EU-Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung unterliegen und den Mindestscore seit 2017 stets erfüllt haben

| Ausschlusskriterien für Unternehmen                                          | Ja                                  | Nein                     | Umsatzbasierte Wesentlichkeitsschwelle auf Einzelassetebene |
|------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------------------------------|
| <b>Menschen- und Tierrechte</b>                                              |                                     |                          |                                                             |
| Verstöße gegen die Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen               | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 0%                                                          |
| Massentierhaltung                                                            | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                                                             |
| <b>Arbeitsrechtsverletzungen:</b> Verletzungen der ILO-Kernarbeitsnormen zu: |                                     |                          | 0%                                                          |
| Zwangsarbeit (Übereinkommen 29 und 105)                                      | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 0%                                                          |
| Kinderarbeit (Übereinkommen 138 und 182)                                     | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 0%                                                          |
| Gleichbehandlung (Übereinkommen 100 und 111)                                 | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 0%                                                          |
| Gewerkschaftsrechte (Übereinkommen 87 und 98)                                | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 0%                                                          |
| <b>Waffen &amp; Rüstung</b>                                                  |                                     |                          |                                                             |
| Streumunition: Produktion                                                    | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 0%                                                          |
| Anti-Personen-Minen: Produktion                                              | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 0%                                                          |
| ABC-Waffen: Produktion                                                       | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 0%                                                          |
| Jegliche Art von Kriegswaffen: Produktion*                                   | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 5%                                                          |
| <b>Fossile Brennstoffe</b>                                                   |                                     |                          |                                                             |
| Betrieb von Kohlekraftwerken                                                 | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 10%                                                         |
| Förderung von Kohle, Erdöl und Erdgas                                        | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 10%                                                         |
| <b>Atomkraft</b>                                                             |                                     |                          |                                                             |
| Betrieb von Atomkraftwerken                                                  | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 5%                                                          |
| Abbau von Uran                                                               | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 5%                                                          |
| <b>Biodiversität: Agrarrohstoffe, Nahrungsmittel &amp; Wald</b>              |                                     |                          |                                                             |
| Entwaldung (Deforestation)                                                   | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 0%                                                          |
| Palmöl Hersteller                                                            | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 0%                                                          |
| Soja Hersteller                                                              | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 0%                                                          |
| Handel in Derivaten zu Spekulationszwecken                                   | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 0%                                                          |
| <b>Tabak</b> (Produktion und Vertrieb von Tabak und Tabakwaren)              | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 5%                                                          |
| <b>Glücksspiel</b> (Produktion, Betrieb & Vertrieb)                          | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 5%                                                          |
| <b>Pornografie</b> (Produktion und Vertrieb)                                 | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 5%                                                          |
| <b>Cannabis &amp; sonstige Drogen</b> (Produktion und Vertrieb)              | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 5%                                                          |

\* ausgenommen Dual-Use-Produkte

## **Änderungen zur vorherigen Version des Dokuments**

Juni 2024 - Änderungen gegenüber der Version aus Oktober 2022:

Ergänzung der weiteren, zusätzlichen Ausschlusskriterien für Investitionen in Unternehmen.

Juni 2025 – Änderung gegenüber der Version aus Juni 2024:

Ergänzung der Ausschlusskriterien für Investitionen in Staaten.

Juli 2026 – Änderung gegenüber der Version aus Juni 2025:

Redaktionelle Änderungen – Präzisierung der Ausschlusskriterien